

Partner News

15. April 2026

Wertpapierdepot: Kauf von Knock-out-Zertifikaten

Sehr geehrter Vertriebspartner,

hiermit möchten wir Sie über die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung (GZ: WA 35-Wp 5427/00001#00554) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Art. 42 MiFIR und § 15 Absatz 1 Satz 2 WpHG in Verbindung mit Art. 42 MiFIR betreffend Turbo-Zertifikate informieren.

Diese sieht u.a. die Beschränkung der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs von Turbo-Zertifikaten an Kleinanleger (Privatkunden) im Sinne des Art. 4 Absatz 1 Nr. 11 der Richtlinie 2014/65/EU sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (MiFID II) mit Sitz in Deutschland vor.

Ab 01. Juni 2026 ist ein Kauf von Knock-out-Zertifikaten (alle Hebelprodukte in Form von Inhaberschuldverschreibungen, die bei Erreichen einer Knock-Out-Schwelle unmittelbar verfallen (z. B. Knock-Out-Optionsscheine, Mini-Futures)) im Rahmen unseres Wertpapierdepots nur noch für professionelle Kunden möglich. Ein Erwerb durch Privatkunden ist somit nicht mehr vorgesehen.

Der Verkauf der bereits gekauften Wertpapiere ist weiterhin über die Börse/Direkthandel möglich. Auch ein Depotübertrag zu einem anderen Kreditinstitut kann vom Kunden jederzeit veranlasst werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

FNZ Bank Sales-Team